

31/20

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Verordnung der Bundesregierung über die Zusammenlegung von Bezirksgerichten und über die Sprengel der verbleibenden Bezirksgerichte im Bundesland Burgenland (Bezirksgerichte-Verordnung Burgenland 2017)

Die Gerichtsorganisation stammt in ihren Grundzügen aus den 1850er-Jahren. Seither haben sich die allgemeinen Lebensumstände wie etwa die Verkehrsverhältnisse, der Technologieeinsatz und das Rechtsleben grundlegend geändert. Im Hinblick auf diesen Wandel wird eine Optimierung der Bezirksgerichtsorganisation angestrebt, wobei zur Bildung leistungsfähigerer Strukturen die Zusammenfassung mehrerer kleinerer zu größeren bürgerfreundlicheren und sichereren Standorten vorgesehen ist. Damit soll dem Anliegen einer optimalen Versorgung der Bevölkerung mit Justizleistungen unter regionalen, ökonomischen und strukturellen Gesichtspunkten bestmöglich Rechnung getragen werden.

Nach überaus konstruktiven Gesprächen liegt nun die aufgrund des § 8 Abs. 5 lit. d des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 368/1925, in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. I Nr. 77/2014 und der Kundmachung BGBl. I Nr. 194/1999, erforderliche Zustimmung der Burgenländischen Landesregierung zur gegenständlichen Verordnung, die eine Zusammenlegung der Bezirksgerichte Güssing und Jennersdorf am Standort Güssing mit 1. Jänner 2018 bewirkt, vor. Durch diese Standortoptimierung wird ein weiterer Beitrag zu einer effizienteren Gerichtsstruktur und zur Verbesserung des Bürgerservices geleistet.

Ich stelle daher unter Hinweis auf die von der Burgenländischen Landesregierung mit Beschluss vom 24. Jänner 2017 erteilte Zustimmung den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf einer Verordnung über die Zusammenlegung von Bezirksgerichten und über die Sprengel der verbleibenden Bezirksgerichte im Bundesland Burgenland, genehmigen.

1. Februar 2017

Der Bundesminister:
Dr. Wolfgang Brandstetter eh.